



Norbert Meesters

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Landtag NRW • Norbert Meesters MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Jürgen Linz
Parkstraße 7
46487 Wesel

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2029
Fax: (0211) 884-3234
E-Mail: norbert.meesters@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 30.08.2010

Erstellung einer Fußgänger- und Radunterführung unter der B58n in Wesel
hier: Antwort des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Sehr geehrter Herr Linz,

Bezug nehmend auf meine E-Mail vom 06.07.2010, in der ich Sie über mein Schreiben an Herrn Bundesverkehrsminister Ramsauer informiert hatte, möchte ich Sie nun wie zugesagt auch über die Antwort des Ministeriums – vertreten durch den parlamentarischen Staatssekretär Enak Ferlemann, MdB – informieren.

Zu meiner großen Enttäuschung vertritt das Bundesverkehrsministerium demnach den Standpunkt, dass eine „... gefahrlose Überquerung der neuen B 58n und Anbindung des alten Ziegeleigeländes [...] planfestgestellt worden ...“ ist. Weiter heißt es in der Antwort: „Diese Wegebeziehung stellt entgegen der Meinung des Bürgerforums aus Sicht der Auftragsverwaltung NRW keinen unzumutbaren Umweg dar.“ (Ich habe eine Kopie des Schreibens zu Ihrer Kenntnis angefügt).

Ich teile diese Einschätzung nicht und hätte mich sehr gefreut, wenn das Bundesverkehrsministerium eingelenkt und der Argumentation des Bürgerforums gefolgt wäre. Zu meinem Bedauern ist dies aber nicht der Fall.

Ich möchte Ihnen und dem Bürgerforum für Ihr Engagement in dieser Angelegenheit danken und verbleibe

mit freundlichen Grüßen,

Norbert Meesters, MdL



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Herrn
Norbert Meesters MdL
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250

FAX +49 (0)30 18-300-2269

pts-1@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

Betreff: **B 58, OU Wesel-Büderich**
- Fußgänger- und Radunterführung

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.07.2010
Aktenzeichen: StB 21/72131.10/1058-1243727
Datum: Berlin, *10.07.10*
Seite 1 von 3

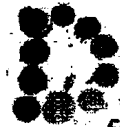
Sehr geehrter Herr Kollege,

für Ihr Schreiben vom 06.07.2010 an Herrn Bundesminister
Dr. Peter Ramsauer, in dem Sie sich im Zusammenhang mit dem Bau
der Ortsumgehung Wesel-Büderich für die Errichtung einer Fußgänger-
und Radunterführung einsetzen, danke ich Ihnen. Er hat mich gebeten,
Ihnen zu antworten.

Nach Artikel 90 und 85 Grundgesetz planen, bauen und unterhalten die
Länder die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes in eigener Zu-
ständigkeit. Für den Neubau der Ortsumgehung (OU) Wesel-Büderich
im Zuge der B 58 ist das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) mit dem
nachgeordneten Landesbetrieb Straßenbau NRW zuständig, und hier die
Regionalniederlassung Niederrhein.

Der Planfeststellungsbeschluss für die o. g. Neubaumaßnahme wurde
am 30.04.2008 erlassen; inzwischen wurde bereits mit den Bauarbeiten
begonnen. Im Rahmen des vorausgegangenen Planfeststellungsverfah-
rens konnten alle von dem Vorhaben betroffenen öffentlichen und priva-
ten Belange eingebracht werden. Der Gesetzgeber hat dieses Instrument
geschaffen, um sicherzustellen, dass der erforderliche Diskussionspro-
zess unter Abwägung aller Belange bis hin zu einer Entscheidung in
geordneter und nachvollziehbarer Art und Weise abläuft. Im Rahmen
des Planfeststellungsverfahrens für die OU Wesel-Büderich wurden
jedoch vom Bürgerforum des Koordinationsausschusses Büdericher





Seite 2 von 3

Vereine keine Einwendungen und Stellungnahmen abgeben.

Bei dem angeführten Naherholungsgebiet „Alte Ziegelei“ handelt es sich um die Sanierung und Rekultivierung einer vormals als Ziegelei und Gewerbegebiet genutzten und langjährig verlassen Fläche, die naturnah rekultiviert wurde. Ziel der Rekultivierung ist die Wiederherstellung einer so genannten „Offenlandschaft mit Kleingewässern“, die in Teilen für die Naherholung vorgesehen ist. Eine gefahrlose Überquerung der neuen B 58 und Anbindung des alten Ziegeleigeländes ist über die Gindericher Straße und die Lehmstraße planfestgestellt worden und somit Bestandteil der rechtsgültigen Planung. Diese Wegebeziehung stellt entgegen der Meinung des Bürgerforums aus Sicht der Auftragsverwaltung NRW keinen unzumutbaren Umweg dar. Deshalb wird seitens des Landes kein Handlungsbedarf für eine weitere Fußgänger- und Radfahrerquerung gesehen.

Eine Unterführung im Zuge der Bahnhofstraße wäre zudem im Hinblick auf die Lage der B 58n in der Wasserschutzzone IIIa und der damit zusammenhängenden Zwangspunkte für die Entwässerung nur mit unvertretbar hohen Aufwendungen möglich und hätte weiträumige Umpfanungen zur Folge. Das hier erforderliche Bauwerk würde etwa 2 m im Grundwasser liegen.

Wie mir das Land NRW mitteilte, sind die Bestrebungen des Koordinationsausschusses Bäderische Vereine, dass Tiere nicht von einem Schutzgebiet ins andere gelangen könnten, nicht berechtigt. Im Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Planfeststellungsentwurf und in der zugehörigen artenschutzrechtlichen Prüfung sind die Auswirkungen des Straßenbauvorhabens auf die Fauna und Flora des Planungsraumes eingehend untersucht worden. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Biotopzusammenhänge und der Lebensraumqualität des Raumes sind Bestandteil der rechtsgültigen Planung.

So sieht die Planung der B 58n im Bereich zwischen der Breiten Wardley und der ehemaligen Bahnlinie beispielsweise den Bau von Kleintiertunneln und Amphibienleiteinrichtungen vor. Nordwestlich der Breiten Wardley werden Leiteinrichtungen zum Schutz der Amphibien gebaut. Des Weiteren sind biotopverbessernde Maßnahmen und ausreichend dimensionierte Querungsbauwerke im Zuge der B 58n und der Lehmstraße vorgesehen. Damit ist der Anschluss und die Biotopvernetzung des Gewässers erhalten und eine ausreichende Verbindungsfunktion für die Tiere sichergestellt.





Seite 3 von 3

Wie mir mitgeteilt wurde, sind den Vertretern des Bürgerforums (Herrn Abraham und Herrn Linz) die geschilderten Sachverhalte von der zuständigen Regionalniederlassung Niederrhein bereits im Rahmen eines Gesprächs am 07.06.2010 mitgeteilt worden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann

